



PROTOKOLL

über die Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter in der Au

am Mittwoch, dem 15. Dezember 2021 um 19.30 Uhr

in der Carl-Zeller-Halle, Vogelhändlerplatz 4

Anwesend waren:

1. Bgm.	MMag. Johannes Heuras	13. GR	Peter Hofer
2. Vbgm.	Alois Seirlehner	14. GR	Mathias Kammerhofer
3. gfGR ⁱⁿ	Julia Krifter	15. GR ⁱⁿ	Ingrid Kaubeck
4. gfGR	Hermann Stockinger	16. GR ⁱⁿ	Silvia Krendl
5. gfGR	Josef Streißberger	17. GR	Michael Pfaffenbichler
6. gfGR	Mag. (FH) Johannes Tanzer	18. GR ⁱⁿ	Susanne Pfaffeneder
7. gfGR	Helmut Überlackner	19. GR	Franz Stocklassa
8. GR ⁱⁿ	Monika Brandner	20. GR	Franz Kirschbichler
9. GR	Andreas Gruber, MA BSc	21. GR ⁱⁿ	Elisabeth Überlackner
10. GR	Markus Fehringer	22. GR	Johann Egger-Richter
11. GR ⁱⁿ	Angela Gruber	23. GR	Jürgen Haunschmid
12. GR ⁱⁿ	Verena Gruber-Fellner	24. GR	Josef Schönegger

Anwesend waren außerdem:

Amtsleiter Josef Maderthaler als Schriftführer, Martin Wimmer

Entschuldigt abwesend waren:

GR Dietmar Hausberger, GR DI(FH) Matthias Mayer, GRⁱⁿ Hannah Prinz, GR Franz Berger

Nicht entschuldigt abwesend waren:

--

Vorsitzender:

Bürgermeister MMag. Johannes Heuras, die Sitzung war öffentlich, die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Bürgermeister
2. Personelle Änderungen im Gemeinderat
 - a) Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitglieds
 - b) Nachbesetzung in diversen Ausschüssen des Gemeinderates
3. Genehmigung des Protokolls vom 13. Oktober 2021
4. Aktuelle Information Covid-19
5. Voranschlag 2022
6. Darlehensaufnahme für Abwasserbeseitigungsanlage Markt BA 20
7. KPC Förderung – Annahmeerklärung WVA BA 14
8. Einbindung der Zufahrt Fichtinger, St. Michael-Süd 26 in den GW St. Michael-Süd, Übernahme in das öffentliche Gut
9. Übernahme Erhaltung u. Verwaltung LWL Leerverrohrung entlang L 6278
10. Glasfaserprojekt Volksschule Kürnberg mit KT-net
11. Gehsteig Kürnberg – Vermessung
12. Dorferneuerung Kürnberg – Leitbild
13. Grundsatzbeschluss Liegenschaft Graf-Segur-Platz 8
14. Subventionen
15. Personalangelegenheiten

Erledigung der Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Personelle Änderungen im Gemeinderat

Herr Christoph Ratzberger hat sein Mandat als Gemeinderat zurückgelegt.

Von der ÖVP-Fraktion wurde Herr Martin Wimmer als neues Mitglied des Gemeinderates vorgeschlagen.

Daher sind nachfolgende Schritte zu tätigen:

a) Angelobung neues Gemeinderatsmitglied

Der Vorsitzende liest Herrn Wimmer die Gelöbnisformel vor:

„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde St. Peter in der Au nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Herr Wimmer legt mit den Worten „Ich gelobe“ sein Gelöbnis ab.

b) Nachbesetzung in diversen Ausschüssen des Gemeinderates

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Bestellung, die Nachbesetzung bzw. Umstrukturierung in nachfolgenden Gemeinderatsausschüssen beschließen:

Vizebgm. Alois Seirlehner verlässt den Umwelt-, Bau- und Energieausschuss, an seiner Stelle nominiert die ÖVP Fraktion Herrn GR Martin Wimmer.

Die aufgrund des Ausscheidens von Christoph Ratzberger frei werdende Ausschussangehörigkeit im Infrastrukturausschuss übernimmt GR Martin Wimmer.

Die aufgrund des Ausscheidens von Christoph Ratzberger frei werdende Ausschussangehörigkeit im Familien-, Frauen- und Jugendausschuss übernimmt gfGR Mag(FH) Johannes Tanzer.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

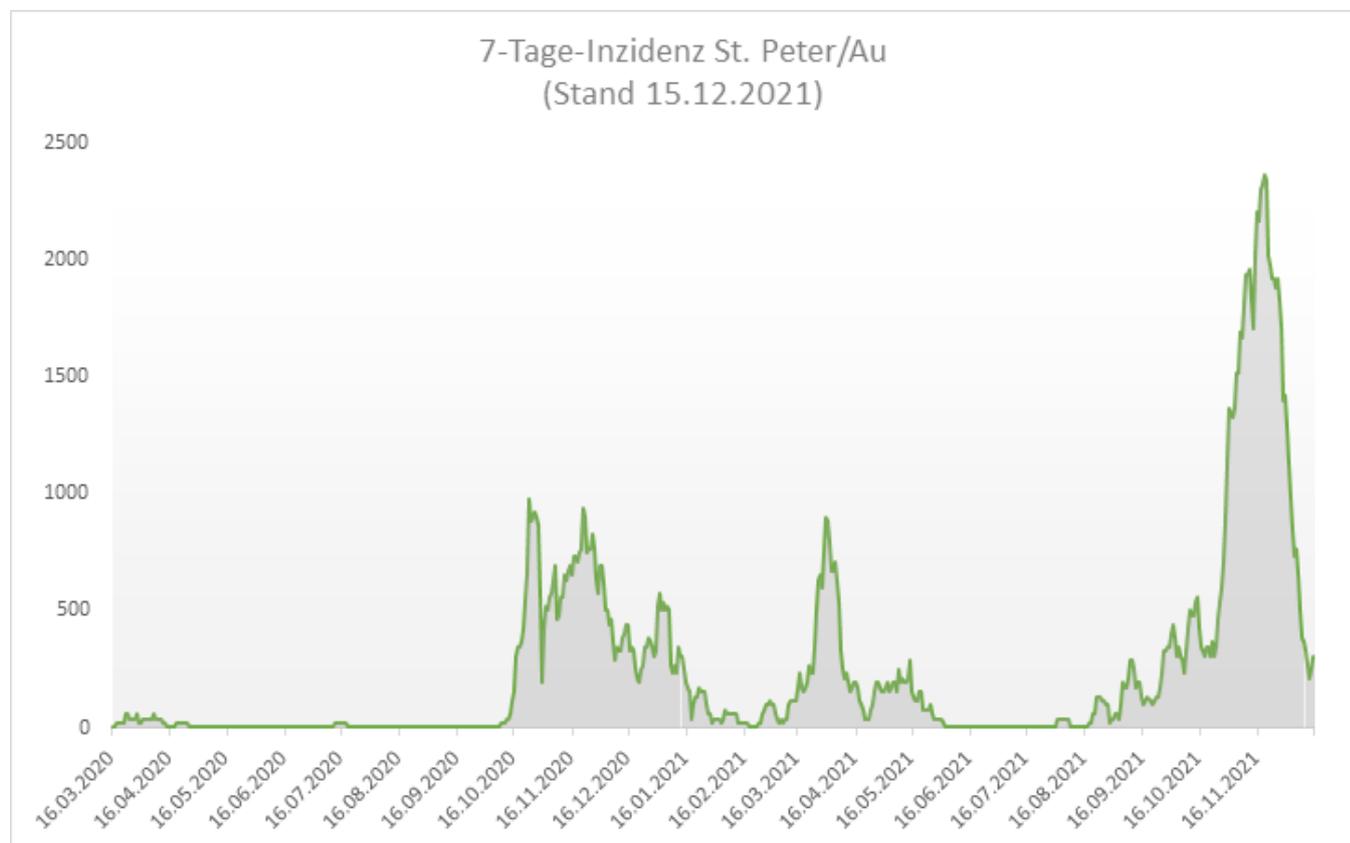
Abstimmungsergebnis: einstimmig

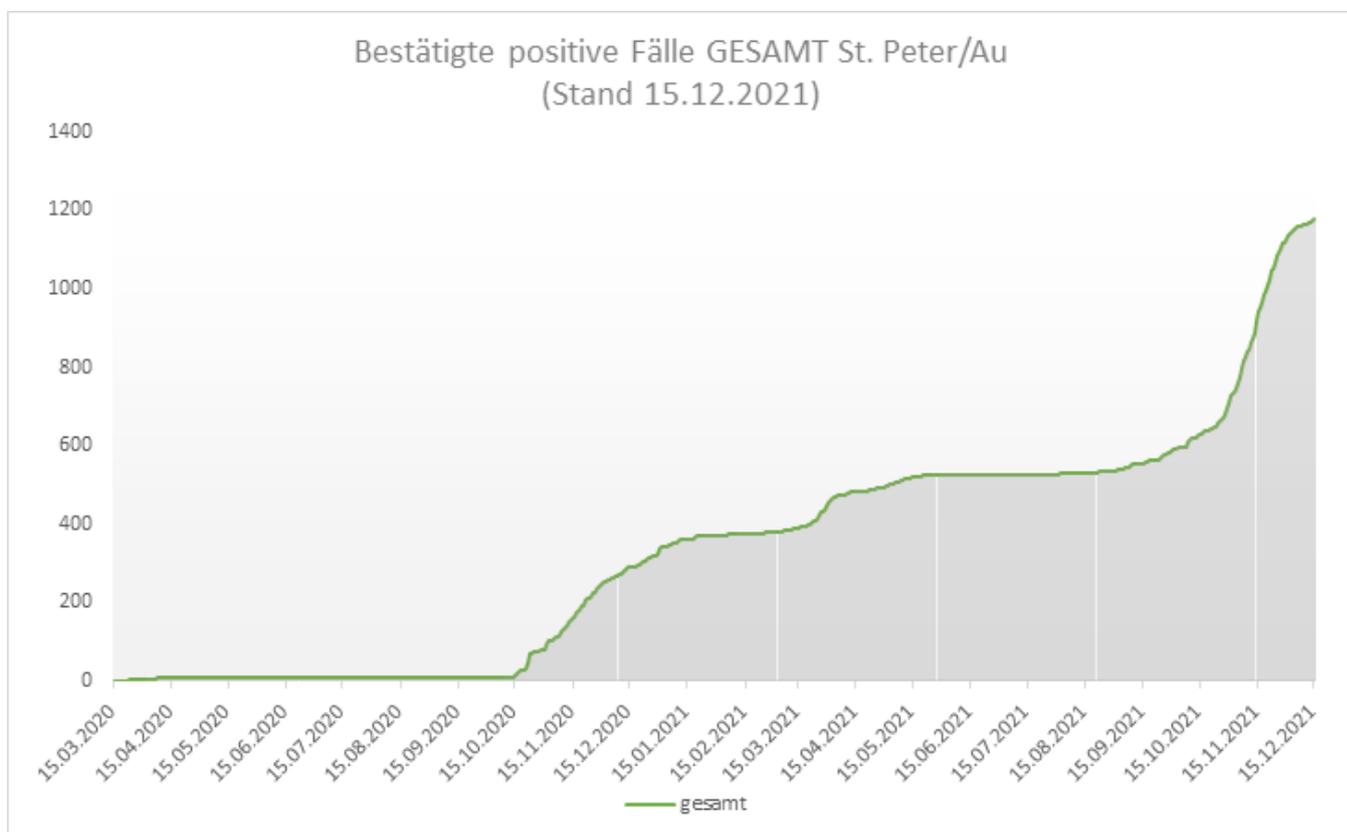
3. Genehmigung des Protokolls vom 13. Oktober 2021

Da gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 13. Oktober 2021 keine schriftlichen Einwendungen ergangen sind, gilt das Protokoll als genehmigt.

4. Aktuelle Information Covid-19

Der Bürgermeister berichtet über die aktuelle Situation in der Covid-19 Pandemie.





Am heutigen Tag sind 35 Gemeindebürgerinnen und -bürger positiv getestet.

Die 7-Tage-Inzidenz beträgt 307.

Seit Beginn der Pandemie 2020 sind 24 Gemeindebürgerinnen bzw. -bürger verstorben.

Die Impfstatistik weist für die Gemeinde folgende Werte auf:

1. Dosis 3225 (62,49%), 2. Dosis 3069 (59,47%), 3. Dosis 1416 (27,44%)

Bezirk: 1. Dosis 68,11%, 2. Dosis 64,93%, 3. Dosis 30,89%

NÖ: 1. Dosis 74,53%, 2. Dosis 71,1%, 3. Dosis 36,41%

Alle Daten sind laufend auf www.impfung.at/dashboard abrufbar.

5. Voranschlag 2022

Sachverhalt:

Der Voranschlag 2022 wurde am Dienstag, dem 7. Dezember 2021 dem Gemeindevorstand und den Gemeinderäten durch Kassenverwalterin Magdalena Stocker zur Kenntnis gebracht.

Der Finanzierungshaushalt weist ein Minus von € 389.400,00 auf, dieser wird allerdings aufgrund der Überschüsse der Vorjahre verringert. Die Vorhaben sind ausgeglichen, lediglich das Vorhaben Straßenbau konnte nicht ausgeglichen werden. Hier wird der Überschuss der Vorjahre noch in den nächsten Jahren verwendet.

Im Finanzierungshauhalt wird in die operative (laufende) Gebarung, die investive (Investitionen) Gebarung und in die Finanzierungstätigkeit (Darlehen und Tilgung) unterschieden.

Operative Gebarung:

Einzahlungen	€ 9.108.400,00
Auszahlungen	€ 7.416.000,00
Saldo	€ 1.692.400,00

Investive Gebarung:	
Einzahlungen	€ 755.500,00
Auszahlungen	€ 4.202.100,00
Saldo	-€ 3.446.600,00

Differenz Operative und Investive Gebarung - € 1.754.200,00 heißt, dass die Investitionen nicht aus eigenen Mitteln gedeckt werden können, sondern neue Finanzschulden aufgenommen werden müssen. Diese finden sich in der Finanzierungstätigkeit:

Finanzierungstätigkeit:	
Einzahlungen	€ 1.971.200,00
Auszahlungen	€ 606.400,00
Saldo	€ 1.364.800,00

Nettofinanzierungssaldo	-€ 1.754.200,00
Saldo Finanzierungstätigkeit	€ 1.364.800,00
Saldo	-€ 389.400,00

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2022 einschließlich des Dienstpostenplanes gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973 in der vorliegenden Form sowie den mittelfristigen Finanzplan, den Investitionsnachweis, den Gesamtbetrag der Darlehen (Wasserversorgungsanlagen € 369.400,00, Abwasserentsorgungsanlagen € 1.600.000,00) sowie den Gesamtbetrag von Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen und zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeit aufzunehmen sind sowie den Nachweis der Änderung der Nutzungsdauer abweichend von § 19 Abs. 10 VRV 2015 (§ 35 Z 22 lit.j), beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Darlehensaufnahme für Abwasserbeseitigungsanlage Markt BA 20

GR Markus Fehringler verlässt den Sitzungssaal (20:02 Uhr)

Für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 20, Markt St. Peter/Au, Abschnitt 4 soll ein Darlehen aufgenommen werden.

Folgendes wurde ausgeschrieben und an 7 Kreditinstitute mit der Bitte um Angebotslegung versandt:

Darlehenshöhe: €1.600.000,00;

Verwendungszweck: Abwasserbeseitigungsanlage;

Laufzeit: 25 Jahre;

Zuzahlung 03.01.2022; Verzinsung: Fixzinssatz oder 6 Monats-EURIBOR, Stichtag 22.11.2021, halbjährliche Anpassung, dekursiv 30/360, bei Darlehen auf EURIBOR-Basis vorzeitige Rückzahlung möglich;

Rückzahlungstermine: 01.06. bzw. 01.12. jeden Jahres, erstmals 01.12.2022, 50 halbjährliche Kapitalraten;

Sicherstellung: Kanalbenützungsgebühren und Kanalanschlussabgaben.

Nachfolgend die Aufstellung der Angebote:

Darlehensangebot für Abwasserbeseitigungsanlage

Laufzeit: 25 Jahre

Sicherstellung: Kanalbenützungsgebühr und Kanalanschlussabgaben

Bankinstitut:	Fixzinssatz		Euribor Ausgangslage	Aufschlag	Gesamt
HYPO NÖ	0,649%	6M-EURIBOR	0,000%	0,250%	0,250%
		6M-EURIBOR	-0,528%	1,000%	0,472%
Sparkasse OÖ Bank AG	nicht angeboten	6M-EURIBOR	0,000%	0,394%	0,394%
		12M-EURIBOR	0,000%	0,310%	0,310%
Volksbank NÖ AG	1,200%	6M-EURIBOR	0,000%	0,620%	0,620%
Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien	0,810%	6M-EURIBOR	0,000%	0,386%	0,386%
RAIKA Haidershofen	nicht angeboten			nicht angeboten	
BAWAG-PSK <i>(nicht fristgerecht eingelangt)</i>	0,650%	6M-EURIBOR	0,000%	0,180%	0,180%
Kommunalkredit Austria AG	nicht angeboten			nicht angeboten	

Gemäß § 90 Abs. 4, Ziffer 7 NÖ Gemeindeordnung sind Darlehen und Haftungen für Projekte in den Bereichen Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie Abfallentsorgung dann nicht genehmigungspflichtig, wenn gleichzeitig die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren beschlossen wird.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme von € 1,6 Mio. für die Abwasserbeseitigungsanlage bei der Hypo NÖ zum Fixzinssatz, somit bei Darlehenslegung von 0,649 %, auf die gesamte Laufzeit von 25 Jahren beschließen (Aufschlag von 0,4 % auf den aktuellen ICE Swap Rate®). Die Bedeckung des Schuldendienstes erfolgt unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. KPC Förderung – Annahmeerklärung WVA BA 14

Von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH liegt ein Förderungsvertrag vor, welchem zugestimmt werden soll:

KPC Vertrag C006232 WVA BA 14 Aufschließung Reitergründe und Reitschulsiedlung:

Der Förderungsvertrag wird abgeschlossen aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl Nr. 185/1993 idGF zwischen der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, A-1092 Wien und dem Förderungsnehmer Marktgemeinde St. Peter in der Au, GKZ 30530, Hofgasse 6, 3352 St. Peter in der Au.

1. Gegenstand des Förderungsvertrages

1.1 Gegenstand dieses Vertrages, Antragsnummer C006232, ist die Förderung der Maßnahme:

Bezeichnung	Wasserversorgungsanlage BA 14 Aufschließung Reitergründe und Reitschulsiedlung
Funktionsfähigkeitsfrist	30.10.2023

2. Ausmaß und Auszahlung der Förderung

2.1 Für das unter Pkt. 1 beschriebene Vorhaben betragen:

Förderungssatz	11,00 %
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	EUR 100.000,00
Pauschale für Leitungsinformationssystem	EUR 0,00

Die Gesamtförderung von 11.000,00 Euro wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Förderungsnehmer Marktgemeinde St. Peter in der Au, GKZ 30530, die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 25.11.2021, Antragsnummer C006232, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für den WVA BA 14 Aufschließung Reitergründe und Reitschulsiedlung erklärt.

Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß obenstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.

Förderbare Gesamtinvestitionskosten: € 100.000,-

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Einbindung der Zufahrt Fichtinger, St. Michael-Süd 26 in den GW St. Michael-Süd, Übernahme in das öffentliche Gut

Sachverhalt:

Im Zuge des Agrarverfahrens ABB-FB-818 St. Michael – Schmidbauer, bei dem die Liegenschaften diverser Anrainer arrondiert werden, soll die Zufahrt zur Liegenschaft Fichtinger, St. Michael – Süd 26 in die Güterweggemeinschaft „St. Michael – Süd“ mit eingebunden und schlussendlich in das öffentliche Gut der Gemeinde, EZ 237 KG 03216 (Güterweg St. Michael-Süd) eingebunden werden. Das Grundstück soll die Grundstücksnummer 3219 erhalten.

Ein entsprechender Lageplan liegt vor.

Die Beteiligung der Familie Fichtinger am Güterweges St. Michael-Süd wurde schriftlich festgehalten.

Antrag gfGR Hermann Stockinger:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Zufahrt zum Anwesen Fichtinger, St. Michael-Süd 26 in die Güterweggemeinschaft St. Michael-Süd eingebunden und in weiterer Folge in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Übernahme Erhaltung u. Verwaltung LWL Leerverrohrung entlang L 6278

Sachverhalt:

Im Zuge der Sanierung der L 6278 nach St. Michael wurde eine LWL-Leerverrohrung mitverlegt. Diese Anlage ist von der Gemeinde im Zuge der Endvermessung in ihr grundbücherliches Eigentum zu übernehmen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge nachfolgende Erklärung beschließen:

ERKLÄRUNG

Die Marktgemeinde St. Peter/Au übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei St. Peter/Au nach Genehmigung durch den Herrn Landesrat DI Schleritzko, B. Schleritzko-ST-187/003-2021 v. 17.05.2021 auf Kosten der Marktgemeinde hergestellten Anlagen (Herstellung einer LWL Lehrverrohrung entlang der Landesstraße 6278 von km 0,000 bis km 1,540) in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum.

Die Marktgemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten. Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Marktgemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Glasfaserprojekt Volksschule Kürnberg mit KT-net

Sachverhalt:

Die Anbindung von Schulen an das Glasfasernetz wird durch das Förderprogramm „Breitband Austria 2020 - Connect bestmöglich gefördert.

Die Fa. KT-NET aus Behamberg bietet die Herstellung der Glasfaseranbindung der Volksschule Kürnberg zum Preis von € 55.615,56 incl. MWSt. wie folgt an:

a) Herstellungskosten Glasfaser Anbindung

Internet Standleitungsanbindung auf Basis einer direkten LWL Anbindung.

INFORMATION/VORAUSSETZUNGEN:

- Die Anbindung nach Kürnberg wird über die KT-NET LWL Anbindung von Behamberg Ort hergestellt
- KT-NET darf kostenlos das für den Betrieb notwendige 14mm Rohr entlang der L6258 nutzen
- Die Einrichtungskosten werden zu 90% über eine Connect-Förderung realisiert.
- Der Rest dieser Kosten wird von KT-NET übernommen.
- Daher fallen für die Glasfaseranbindung **keine Herstellungskosten für die Schule an!**
- Die Hausverkabelung ist in diesem Angebot nicht inkludiert und muss gegebenenfalls seitens der Schule organisiert werden.

Antrag des Vizebürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die oben angeführte Vorgehensweise beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) KT-NET LWL PRO Small Standleitung 100 MBit SYNC

monatliche Kosten von € 60,-/Monat (incl. MWSt.)

Direktverbindung auf LWL Layer2 Glasfaseranbindung incl. Internetconnectivity unlimited

- Small Business NAT Direktanbindung 100MBit Download / 100MBit Upload
- incl. VOIP Telefoniegrundgebühr
- Bandbreitengemanagter Anschluss (Priorisierung von Diensten möglich)
- Proaktive Überwachung des Anschlusses: Qualität, Latenz und Auslastung
- Für die Dauer des Betriebes werden die notwendigen Router zur Verfügung gestellt
- Hotline 24/7
- SLA 99,7%
- Mindestvertragslaufzeit: 1 Jahr
- Kündigungszeit 3 Monate nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit

Die Kanzlei IKW hat den Ablauf bzw. die Abwicklung des Projektes geprüft und nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

Bei der Anschlussförderung beauftragt die Gemeinde einen Anbieter, in unserem Fall die KT-Net mit der Herstellung des Anschlusses. In diesem Fall bleibt die geförderte Infrastruktur im Besitz des Anbieters, also der KT-Net. Allerdings muss die KT-Net eine gewisse Anzahl von Fasern (ca. 1/3) der Gemeinde oder Dritten kostenlos zur Verfügung stellen. Im gegenständlichen Fall bietet die KT-Net an, auch die 10% Restkosten, die nach Abzug der Förderung verbleiben, zu übernehmen und der Gemeinde zu refundieren. Diese Variante ist für die Gemeinde kostenlos. Im gegenständlichen Fall schlage ich die Variante Anschlussförderung vor.

VS Kürnberg: Es liegt eine Aufstellung der förderfähigen Kosten entsprechend der Förderrichtlinie vor („Sportplatz Behamberg bis VS Kürnberg“). Diese Aufstellung weist eine Schätzung von € 56.947,18 incl. MWSt. auf. In diesem Fall geht sich das bei voller Ausnutzung der Förderung recht gut aus.

Ich darf empfehlen, das Angebot der KT-Net für den Glasfaseranschluss der VS Kürnberg in Höhe der vorliegenden Kostenaufstellung zu beauftragen.

Ich darf noch hinweisen, dass die Schulen das Internet natürlich auch nutzen und einen entsprechenden Dienst bestellen müssen, das ist Fördervoraussetzung.

Antrag des Vizebürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die oben angeführte Vorgehensweise beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Gehsteig Kürnberg – Vermessung**Sachverhalt:**

Der Gehsteig Kürnberg entlang der L 6259 wurde bereits 2019 vermessen, um die tatsächlichen Grundgrenzen festzustellen.

Zum Durchführung der Vermessungsurkunden mit der GZ 8463/14-A des DI Rosenthaler vom 4.12.2020 ist folgender Beschluss zu fassen und kundzumachen:

Antrag des Vizebürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1) Das in beiliegender Vermessungsurkunde des DI Johann Rosenthaler, GZ 8463/14-A in der KG Kürnberg dargestellte Trennstück 1 mit einem Flächenausmaß von 186 m² wird vom Grundstück Nr. 1723/1, EZ 249 (Land Niederösterreich – Landesstraßenverwaltung) abgetrennt.

2) Das in beiliegender Vermessungsurkunde des DI Johann Rosenthaler, GZ 8463/14-A in der KG Kürnberg dargestellte Trennstück 1 wird in das öffentliche Gut der Gemeinde, EZ 250, KG 03214 Kürnberg übernommen. Das Grundstück erhält die neue Grundstücks Nr. 1723/8.

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindegam während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Dorferneuerung Kürnberg – Leitbild

Sachverhalt:

Das Leitbild für KÜRNBERG wurde in einem begleiteten Bürgerbeteiligungsprozess gemeinsam unter reger Teilnahme der Bewohnerinnen und Bewohner von Kürnberg erstellt.

Das Leitbild umfasst Ziele, Visionen und Projekte, Maßnahmen sowie Anliegen. Das Zukunftsleitbild mit Projektliste liegt dem Gemeinderat vor. Die Projekte werden in Kooperation mit dem Dorferneuerungsverein Dorferneuerung Kürnberg in den nächsten vier Jahren, soweit möglich, geplant und umgesetzt.

Die KG Kürnberg ist seit 1. Juli 2021 in der aktiven Phase der NÖ Dorf- und Stadterneuerung. Die Prozessbegleitung erfolgt durch die NÖ.Regional.GmbH. Laufzeit 1.7.2021 bis 30.06.2025.

Projekte und Maßnahmen bedürfen, bei Umsetzung und Finanzierung bzw. Ansuchen um eine finanzielle Unterstützung, eines gesonderten Gemeinderatsbeschlusses.

Antrag des Vizebürgermeisters:

Der Gemeinderat möge das Leitbild für Kürnberg sowie die Übernahme der jährlichen Kosten für die NÖ Dorf- und Stadterneuerung für 4 Jahre beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Grundsatzbeschluss Liegenschaft Graf-Segur-Platz 8

Sachverhalt:

Die Liegenschaft Graf-Segur-Platz 8 steht zum Verkauf.

Die Eigentümer beabsichtigen, in den kommenden Jahren ein neues Einfamilienhaus zu errichten und in Folge besagte Liegenschaft zu verkaufen.

Durch die besondere Lage – eine Insellage inmitten von Grundstücken in Gemeindebesitz – ist die Gemeinde an einem Kauf höchst interessiert. Daher wurde für die Liegenschaft Graf-Segur-Platz 8 eine Potenzialanalyse erstellt, um eine fachliche, objektive Grundlage für einen möglichen Kaufabschluss des Gemeinderates zu haben.

Im Falle eines positiven Grundsatzbeschlusses durch den Gemeinderat werden vom Bürgermeister umgehend weitere Gespräche mit den Liegenschaftseigentümern hinsichtlich der Kaufabsicht und des Kaufpreises geführt.

Daraufhin soll ein entsprechender Vertrag beim Notar abgeschlossen werden.

Die Finanzierung des Kaufes soll über ein Darlehen erfolgen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt den Ankauf der Liegenschaft.

Der Kaufpreis soll € 370.000,- betragen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, die Liegenschaft Graf-Segur-Platz 8 zum Preis von € 370.000,-, zahlbar in zwei Teilen, anzukaufen. Die derzeitigen Eigentümer werden noch bis 31. August 2023 drinnen wohnen, darüber hinaus wird eine monatliche Miete in Höhe von € 1.100,- netto eingehoben. Der Notar Knall soll mit der Erstellung eines Kaufvertrages beauftragt werden. Die Finanzierung wird voraussichtlich in Form eines aufzunehmenden Darlehens erfolgen. Bis zu einer etwaigen Zuführung der Liegenschaft in ein entsprechendes Entwicklungsprojekt soll die Liegenschaft für Wohnzwecke vermietet werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Subventionen

Dieser Tagesordnungspunkt wird in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

15. Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Ende der Sitzung: 22:16

